

Andreas Basse\* und Francesca-Maria Wurzel†

# Die Säulen der Examensvorbereitung

oder: Was trägt die Pflichtfachprüfung?

*Der Beitrag gibt angehenden Examenskandidatinnen und -kandidaten einen Überblick über die Alternativen bei der Ausgestaltung der persönlichen Examensvorbereitung. Andreas Basse zeigt sich für die Beitragsteile [A; B; C I, C II 1, C IV] verantwortlich, Francesca-Maria Wurzel für die Gliederungspunkte [C II 2; C III, C V, D].*

## A. Einleitung

Der von der Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgehende Leistungsdruck lastet von Studienbeginn an schwer auf den Schultern der Studierenden. Noch immer gilt das rechtswissenschaftliche Studium als hochgradig auf die Endnote fixiert, was bei den Prüflingen zu Sorgen über das Erreichen der beruflichen Zukunftswünsche führen kann.<sup>1</sup> Spätestens nach den ersten Scheinklausuren stellt sich dann die Frage, wie diese Belastung mit einer effektiven Examensvorbereitung abgemildert werden kann. Der folgende Beitrag stellt die gängigsten Vorbereitungsmethoden dar, auf denen die Pflichtfachprüfung einen stabilen Halt findet und die nachfolgend als »Säulen der Examensvorbereitung« betitelt werden.

Zunächst wird sich mit den architektonischen Problemen befasst, die bereits vor Beginn der Examensvorbereitung gelöst sein müssen [B]. Anschließend sollen die einzelnen Säulen erörtert und handwerkliche Hinweise für ihre Errichtung aufgezeigt werden [C], welche in eine abschließende Gesamtbetrachtung [D] münden.

## B. Das Fundament gießen

Bevor die Examensvorbereitung *en détail* ausgestaltet werden kann, muss hierfür zunächst die organisatorische Basis geschaffen werden. Grundlegend ist dabei die Frage, auf welchen Examensdurchgang konkret hingearbeitet werden soll. Schon jetzt gilt es die persönliche Lebens- und Studiensituation zu reflektieren und ehrlich einzuschätzen.<sup>2</sup> Möchte

ich den »Freischuss« oder das »Abschichten« wahrnehmen? Habe ich berufliche oder private Verpflichtungen, die zeitliche Kapazitäten binden? Bin ich überhaupt schon »scheinfrei«?

All die Antworten auf diese Fragen beeinflussen die zeitliche Planung der Examensvorbereitung, die in der Regel auf ein bis anderthalb Jahre ausgerichtet wird.<sup>3</sup> Wer bereits im Vorfeld weiß, dass zwei Nachmittage in der Woche für die Arbeit am Lehrstuhl, in der Gastronomie oder im Einzelhandel verplant sind und jeden Freitag der Wocheneinkauf mit dem Großvater ansteht, muss dies bei seiner oder ihrer persönlichen Zeiteinteilung und letztendlich auch bei dem geplanten Examensdurchgang berücksichtigen. Am wichtigsten ist es jedoch, überhaupt auf ein festgelegtes Enddatum hinarbeiten und nicht nach dem Motto »Ich melde mich zum Examen, wenn ich das gesamte Prüfungswissen beherrsche« in die Vorbereitung zu gehen. Erstens fühlt man sich für das Examen nie gut genug vorbereitet, womit die Gefahr der »ewigen« Examensvorbereitung einhergeht und als Folge immer stärker gegen das Vergessen gearbeitet werden muss. Zweitens hat eine Deadline immer auch einen motivierenden Effekt. Die meisten Examenskandidatinnen und -kandidaten erleben in den letzten drei Monaten vor der ersten Prüfung sowohl juristisch-materiell als auch klausurtechnisch/-taktisch einen deutlichen Wissenszuwachs.

Noch ein paar Worte zu Freiversuch und »Abschichten«: Nach einer zeitlich realistisch geplanten Examensvorbereitung können diese beiden Möglichkeiten durchaus dazu führen, druckfreier in und erfolgreicher aus dem Examen zu gehen.<sup>4</sup> Der Luxus, die Aufsichtsarbeiten in zwei Durchgängen zu schreiben oder bei Bedarf einen zusätzlichen Prüfungsversuch antreten zu können, darf dabei aber nicht mit einer kürzeren Vorbereitungszeit und den damit verbundenen materiellen Wissensdefiziten erkaufte werden.

so auch Lemmerz/Bienert, Die Examensvorbereitung – Plädoyer für mehr Mut zur Selbstreflexion, JURA 2011, 335 (335).

<sup>3</sup> Dauner-Lieb und Sanders werteten 2013 eine überschaubare Menge von 25 Fragebögen an Absolventinnen und Absolventen des Ersten Staatsexamens aus. Dabei zeigte sich, dass die durchschnittliche Vorbereitungszeit bei etwas weniger als 16 Monaten lag. Die Spanne reichte dabei von einem halben Jahr bis zu 24 Monate, siehe Sanders/Dauner-Lieb, Lernlust statt Examensfrust, JuS 2013, 380 (382).

<sup>4</sup> Nach dem aktuellen Jahresbericht des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamts liegt der Notendurchschnitt der Kandidatinnen und Kandidaten im Freiversuch 0,44 Punkte, der der abschichtenden Prüflinge sogar 0,54 Punkte über dem Durchschnitt der »regulären« Prüflinge, vgl. Jahresbericht des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium, Niedersächsische Rechtspflege 2021, S. 276 (276 ff.).

\* Andreas Basse ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Prof. Dr. Heinig, an der Georg-August-Universität Göttingen und verantwortlich für die Koordination des Göttinger Examenskurses

† Francesca-Maria Wurzel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Prof. Dr. Heinig, an der Georg-August-Universität Göttingen und verantwortlich für die Koordination des Göttinger Examensklausurenkurses

<sup>1</sup> Talentrocket, Das Benotungssystem der Juristen, <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/das-benotungssystem-der-juristen-eine-abrechnung-von-0-bis-18>, zuletzt abgerufen am 26.10.2021.

<sup>2</sup> Ein ehrlicher Umgang mit sich selbst und der gewählten Form der Examensvorbereitung trägt erheblich zum Erfolg im Ersten Staatsexamen bei,

Freiversuch und »Abschichten« machen einen Prüfling nicht per se examensreif, sondern können nur dabei helfen, den Prüfungsstoff effektiver auf das Papier zu bringen.

## C. Die Säulen

### I. Selbstständige Vorbereitung

Wer das Glück hatte, die Zwischenprüfung und das Hauptstudium lediglich mit Vorlesungsbesuchen, der Teilnahme an Begleitkollegs und kürzeren Wiederholungsphasen gemeistert zu haben, wird mit dieser Strategie im bevorstehenden Studienabschnitt rasch an eine Grenze stoßen. Die eigene Organisation und das selbstständige Erlernen/Wiederholen des umfangreichen Prüfungsstoffes stellt die stabilste Säule der Examensvorbereitung dar.<sup>5</sup> Ihr Wegfall kann durch kein Repetitorium und keine Lerngruppe aufgefangen werden. Daher gilt es, dem eigenen Arbeitstag zunächst Struktur zu verliehen und die rare Zeit gewinnmaximierend einzuteilen.

#### 1. Lernpläne

Das Erstellen eines die gesamte Examensvorbereitung durchziehenden Lernplans stellt viele Studierende vor eine Herausforderung, die mit der korrekten Herangehensweise aber gut bewältigt werden kann.<sup>6</sup> Um ein erstes Gespür für den in bekömmliche Portionen einzuteilenden Prüfungsstoff zu erhalten, empfiehlt sich ein Blick in die jeweilige Ausbildungsverordnung.<sup>7</sup> Die examensrelevanten Themengebiete werden hier kleinschrittig aufgezählt und können meist schon in dieser Form in den Lernplan aufgenommen werden. Welchen Detailgrad ein solcher Langzeitplan aufweisen muss, damit keine Schwerpunkte bei der Vorbereitung außer Acht gelassen werden, ist eine Frage des individuellen Geschmacks. Manchen reicht die Bezeichnung des Teilrechtsgebiets, andere präferieren eine konkretere Titulierung.<sup>8</sup> Wer sich an den Unterlagen eines Repetitoriums orientiert oder dem Aufbau eines umfangreichen Lehrbuchs folgt, kann sich eine oberflächliche Einteilung leisten. Bei einer komplett selbstständigen Vorbereitung empfiehlt sich eine stärker ausdifferenzierte Wochenplanung.

Neben dem stoffgliedernden Lernplan sollte sich jede Kandidatin und jeder Kandidat überlegen, wie der persönliche Stundenplan gefüllt wird. Wenn sich ein geregelter Tagesablauf mit festen Start-, Arbeits-, Pausen- und Feier-

abendzeiten während des bisherigen Studiums noch nicht eingestellt hat, gilt es nun die Gelegenheit zu nutzen und dies zu ändern. Um herauszufinden, wie viele Stunden zum selbstständigen Lernen überhaupt noch neben Repetitorium, Lerngruppe, Klausurenkurs und sonstigen Terminen bleiben, sollten diese festen Termine zuerst im Plan notiert werden.<sup>9</sup> Die Lernphasen können im Anschluss in Zeitblöcke eingeteilt werden, die der persönlichen Konzentrationsspanne Rechnung tragen. Ein häufiger Fehler ist dabei ein zu dichter Stundenplan, der keine Pausen, Urlaub oder unvorhergesehene Verzögerungen im Lernpensum berücksichtigt. Letztere werden mit Sicherheit auftreten und sind insbesondere zum Ende der Examensvorbereitung deutlich nervenschonender zu bewältigen, wenn sie von Beginn an einkalkuliert werden.

Die besten Monats- und Stundenpläne helfen wenig, wenn sie nicht eingehalten werden. Ein gewisses Maß an Selbstdisziplin und Lernmotivation ist daher unverzichtbar, um aus den Plänen im Ergebnis auch Kapital zu schlagen. Die Lernpläne einzuhalten heißt dabei auch, zum nächsten Rechtsgebiet oder Themenkomplex überzugehen, selbst wenn die vergangene Lerneinheit thematisch noch nicht abgeschlossen wurde. Diese Lücken können in den »Puffern« und gegebenenfalls während der Wiederholungsphasen geschlossen werden.

#### 2. Arbeitsmaterialien

Um die examensrelevanten Rechtsgebiete selbstständig zu wiederholen oder zu vertiefen ist ein solides Lehrbuch immer noch das beste Mittel der Wahl. Der Markt ist gut gefüllt mit Werken, die »das gesamte Examenswissen im Zivilrecht/Öffentlichen Recht/Strafrecht« abzudecken versuchen. Oft empfiehlt sich hier aber der Griff zu speziellerer Literatur, die sich konkret mit einem Teilrechtsgebiet auseinandersetzt. Solche Lehrbücher sind im Ergebnis meist umfangreicher als die Gesamtbände und eignen sich besser für eine tiefgehende Vorbereitung, die freilich zeitintensiver ist. Wer bereits im Grund- und Hauptstudium gut mit einem Werk zurechtgekommen ist, kann dieses getrost (in der aktuellsten Auflage) weiterverwenden. Als Grundregel sollte aber beherzigt werden, den Schreibtisch nicht zu überfrachten und das gewählte Buch konzentriert durchzuarbeiten.

Für das Repetieren oder Erlernen der Nebengebiete, die auf dem bisherigen Studienweg eventuell etwas vernachlässigt wurden, kann auch zu einem kürzeren Lehrbuch oder ausgedehnten Skript gegriffen werden, da im Examen hier meist nur Grundlagen verlangt werden. Die Lektüre der aktuellen Rechtsprechung kann einerseits mit den etablierten Ausbildungszeitschriften, andererseits mit den bekannten Rechtsprechungsübersichten erfolgen. In Erstgenannten finden sich auch examensnahe Fälle für die Lerngruppe oder das persönliche Klausurentraining.

<sup>5</sup> Die Relevanz einer fundierten Arbeitsorganisation betont auch *Scraback*, *Wie organisiert man die Examensvorbereitung?*, JURA 2017, 1409 (1409).

<sup>6</sup> Für eine ausführliche Darstellung siehe *Scraback* (Fn. 5), 1409 (1409 ff.).

<sup>7</sup> Für die niedersächsischen Prüflinge ist der Prüfungsstoff in § 16 I, II, III NJAVO aufgezählt. In der neuen Fassung erfolgt dies auch in positiver Weise, was Unsicherheiten im Curriculum präventiv entgegenwirkt.

<sup>8</sup> Nachfolgend zwei Beispiele für eine grundsätzliche und eine differenziertere Planungsweise: KW 43 – BGB AT, StaatsR I, StR AT oder KW 43 – Rechtsgeschäft und Willenserklärung, Staatsorgane der Bundesrepublik, Täterschaft und Teilnahme. Siehe auch zur Organisation *Scraback* (Fn. 5), 1409 (1411 ff.).

<sup>9</sup> *Scraback* (Fn. 5), 1409 (1411).

### 3. Wiederholungseinheiten und Lernfokus

Wer in den vorherigen Absätzen die selbsterstellten Lernmaterialien vermisst hat, tut dies aus gutem Grund. Die kognitive Festigung erlernten Wissens funktioniert am besten, wenn es angewandt, visualisiert und in einen übertragenen Kontext gesetzt wird.<sup>10</sup> Vor allem die Wiederholungseinheiten können mit Karteikarten und händisch erstellten Mindmaps, Übersichten, etc. gut organisiert werden.<sup>11</sup> Egal, welcher Methode hier gefolgt wird: Die Einheiten sollten einen festen Platz im wöchentlichen Stundenplan aufweisen und zum Ende der Examensvorbereitung quantitativ zunehmen.

Der Schwerpunkt der individuellen Lernphasen wird gerne auf Schemata, konkrete Rechtsprechung und Sonderprobleme gelegt, die freistehend mit dem Ziel auswendig gelernt werden, in den Klausuren die »Schwerpunktsetzung« zu verbessern. Ein solides Grundwissen über solche Spezialprobleme ist im Examen zwar zweifellos von Nutzen<sup>12</sup>, doch wird bei diesem Lernfokus die systematische und methodische Komponente gerne vernachlässigt. Wenn wir uns vor Augen führen, mit welchen Fähigkeiten uns das Examen in die juristische Arbeitswelt entlassen möchte, wird die Relevanz von Systematik und Methodik deutlich. Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit gut ausgerüstetem Handwerkszeug jeden denkbaren (unbekannten) Sachverhalt vertretbar juristisch lösen können. Den Auslegungsmethoden, der Arbeit am Gesetz und dem Systemverständnis zwischen den Rechtsgebieten wird demnach ein höherer Stellenwert beigemessen.<sup>13</sup> Für auswendig gelerntes Inselwissen bleibt da wenig Raum, wenn auch keine Examensklausur ohne die obligatorischen drei bis vier Problemkonstellationen auskommt.

## II. Repetitorium

Der Besuch eines (kommerziellen) Repetitoriums macht für die meisten Examenskandidatinnen und -kandidaten während der ersten zwölf Monate die wichtigste Säule der Vorbereitung aus, wobei der Stellenwert solcher Ergänzungen oft überschätzt wird. Über die Vor- und Nachteile von Repetitorien ist bereits ausführlich diskutiert worden,<sup>14</sup> weshalb sich nachfolgend auf die grundlegenden

<sup>10</sup> Vgl. *Lemmerz/Bienert* (Fn. 2), 335 (339).

<sup>11</sup> Ausführlich zum Nutzen von Mindmaps für die Vorbereitung *Lange*, Jurastudium erfolgreich, 8. Aufl. (2015), S. 357 ff. Ein veranschaulichendes Beispiel für eine Wiederholungsmethode mit Karteikarten liefert *Scraback* (Fn. 5), 1409 (1413 ff.).

<sup>12</sup> So auch ein Absolvent bei *Sanders/Dauner-Lieb* (Fn. 3), 380 (382). Für das Potential von Prüfungsschemata siehe *Rosenkrantz*, Sinn und Unsinn des Erlernens vom Prüfungsschemata, JuS 2016, 294 (294).

<sup>13</sup> Den Lernfokus auf Systematik, Grundlagen und Methodik zu legen betonen u.a. auch *Lammers*, Lernen im Jurastudium und in der Examensvorbereitung, JuS 2015, 289 (289); *Lange* (Fn. 11), S. 172 ff.; *Lemmerz/Bienert* (Fn. 2) 335 (338).

<sup>14</sup> Siehe nur *Kudlich*, Examensvorbereitung an der Universität und bei Repetitor: Fakten, Vorurteile und Perspektiven, JuS 2002, 413; *Obergfell*, Der Gang zum Repetitor – Umweg oder Abkürzung auf dem Weg zum Examen?, JuS 2001, 622; *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler*, Examen ohne

Charakteristika von privaten Anbietern und universitären Kursen konzentriert werden soll.<sup>15</sup>

### 1. Universitär

Die Kurse der universitären Repetitorien werden im Gros von Professorinnen und Professoren gehalten. In den Veranstaltungen zu den entsprechenden Rechtsgebieten werden im Plenum interaktiv examensrelevante Fälle gelöst und unterstützende Materialien für die Vor- und Nachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Hauptkurse werden von ergänzenden Veranstaltungen flankiert, die sich beispielsweise der Klausurtaktik und der Simulation einer mündlichen Prüfung widmen. Die Zahl der regelmäßig Teilnehmenden liegt in Göttingen im Schnitt bei 50 Personen, wobei während der einjährigen Kursdauer Schwankungen bei der Gruppengröße deutlich hervortreten. Kosten fallen für den Besuch des universitären Repetitoriums nicht an.

### 2. Kommerziell

Ergänzend zur eigenständigen Vorbereitung kann als Unterstützung ein kommerzielles Angebot zur Organisation des Lernstoffes herangezogen werden. In Göttingen gibt es zwei Anbieter, die bezahlte Unterstützung bei der Vorbereitung zum Examen offerieren und einen Überblick über den wichtigsten Examensstoff durch eine Vielzahl an Unterlagen geben. Das materielle Wissen wird dabei beginnend mit den Grundlagen bis hin zu den gängigsten Problemen anhand von Fällen anhand eines vorab gesteckten Programms innerhalb eines Jahres vermittelt. Die Säule kann aber nur dann das Konstrukt der Ersten Pflichtfachprüfung stabilisieren, wenn man diese aktiv mit errichtet. Ohne eigene Arbeit kommt kein Weg der Examensvorbereitung zum gewünschten Ziel.

Das kommerzielle Repetitorium sollte nicht nur aus Druck besucht werden, weil Freunde oder Bekannte diesen Weg einschlagen, sondern aus Überzeugung, dass diese Art die eigene Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung stützen kann.

## III. Klausurenkurs

Die zweite stützende Säule der Examensvorbereitung ist die regelmäßige Teilnahme an einem Klausurenkurs. Der Klausurenkurs der Juristischen Fakultät in Göttingen bietet zurzeit über das Jahr verteilt 36 Klausuren an,<sup>16</sup> sowie zwei Mal im Jahr ein Probeexamen.

Repetitor, 4. Aufl. (2017), S. 24 ff. Eine Auflistung der Vor- und Nachteile bietet z.B. *Lemmerz/Bienert* (Fn. 2), 335 (336).

<sup>15</sup> Ob ein Repetitorium überhaupt einen individuellen Mehrwert bringt, hängt auch stark vom eigenen »Lerntyp« ab. Dieser kann bei *ter Haar/Lutz/Wiedenfels*, Prädikatsexamen (2020), S. 34 bestimmt werden. Kritisch zu der Festlegung von bestimmten Lerntypen aber *Lammers* (Fn. 13), 289 (290).

<sup>16</sup> Dabei verteilen sich die Klausuren auf 14 im Zivilrecht, 12 im Öffentlichen Recht und 10 im Strafrecht.

Ziel sollte es sein, während der gesamten Examensvorbereitung möglichst viele Klausuren<sup>17</sup> unter examensnahen Bedingungen zu schreiben. Dabei ist es auch in Ordnung, wenn gerade zum Anfang nur eine ausführliche Lösungsskizze nach der aufmerksamen mehrmaligen Lektüre des Sachverhalts erstellt,<sup>18</sup> mit weiteren Hilfsmitteln außer dem Gesetzestext gearbeitet wird oder das Zeitmanagement noch nicht ganz stimmt. Das Bestreben sollte aber dahingehen, möglichst zeitnah die Hilfskonstruktionen zur Errichtung der Säule abzulegen und die Klausuren unter realen Bedingungen zu schreiben.

Auch wenn zu Beginn die Klausuren misslingen sollten, darf dadurch nicht der Mut verloren gehen. Gerade bei einem frühen Einstieg kann die Frustration sehr hoch sein,<sup>19</sup> auch weil das Konzentrieren auf fünfständiges konsequentes Arbeiten an einer Falllösung erst einmal geübt werden muss. Mit jeder weiteren Klausur wird der Umgang mit Examensklausuren souveräner werden und dazu beitragen, dass sich das materielle Wissen verfestigt. Im Laufe der Vorbereitung werden immer häufiger bekannte Konstellationen in den einzelnen Rechtsgebieten auftauchen, die mit dem bereits Erlernten und dem juristischen Handwerkszeug gelöst werden können. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine Verbesserung des Zeitmanagements und Problembewusstseins mit der Zeit eintritt und auch unbekannte Fallzusammenstellungen gelöst werden können. Man muss nur den Mut haben, am Ball zu bleiben und auch vermeintlich schlechte Bearbeitungen abzugeben. Aus jeder geschriebenen Klausur nimmt man etwas für die weitere Examensvorbereitung mit. Daher gehört auch die stetige Nacharbeit korrigierter Klausuren zu einer erfolgreichen Klausurenkursteilnahme dazu. Nur so hat man die Chance, aus seinen Fehlern zu lernen, sein materielles Wissen zu stärken und die Säule nicht ihres tragenden Charakters zu berauben.

#### IV. Lerngruppe

Die regelmäßige Lerngruppe<sup>20</sup> kann sich zu einer ausgezeichneten Stütze der Pflichtfachprüfung entwickeln, sofern sie richtig organisiert und ihr gesamtes Potential von den Teilnehmenden genutzt wird. Durch die gemeinsamen Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten einer Lerngruppe kann das Wissen, wie in C. I. 3. beschrieben, kinästhetisch vertieft werden. Zunächst gilt es auch vor der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft den gemeinsamen

<sup>17</sup> Es wurde nachgewiesen, dass die Teilnahme an Examensklausurenkursen im Zusammenhang mit anderen Möglichkeiten der gängigen Examensvorbereitung die Leistungen im Examen verbessert hat, siehe hierzu *Twofig/Traxler/Glückner*, Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen, ZDRW 2014, 8 (11 ff.).

<sup>18</sup> Eine detaillierte Darstellung zum Erstellen von Lösungsskizzen enthält z.B. *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl. (2021), § 2 Rn. 10 ff.

<sup>19</sup> Das Einstiegen in den Klausurenkurs direkt zu Beginn der Vorbereitung wird dennoch empfohlen. Dadurch kann man früh das Verarbeiten des materiellen Wissens in die Klausuren üben und an seinem Zeitmanagement und Problembewusstsein arbeiten.

<sup>20</sup> Eine umfangreiche Darstellung zu organisierten Arbeitsgemeinschaften findet sich bei *Lange* (Fn. 11), S. 307 ff.

Rahmen abzustecken. Dieser reicht von der Anzahl an Mitgliedern über den Turnus der Termine bis hin zu kleineren Sanktionen, beispielweise für unentschuldigtes Fernbleiben. Es empfiehlt sich, diese Regeln unserer Wissenschaftsdisziplin entsprechend in einem Lerngruppenvertrag »verbindlich« festzuhalten.<sup>21</sup>

Bei der formalen und materiellen Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft sind zwei Hauptformen zu unterscheiden, die beide zu einer dritten Mischform verschmelzen können. Eine reine Fallerngruppe setzt sich aus drei bis fünf Studierenden zusammen, von denen eine oder einer einen examensrealistischen Klausurfall für den Termin vorbereitet und während der Sitzung als Expertin beziehungsweise Experte fungiert. Nach einer einstündigen Lösungsphase folgt eine detaillierte Besprechung, in der die auftretenden Problemkonstellationen repetiert und so ganz automatisch die Falllösungstechnik verbessert wird. Die gesteigerte Klausurpraxis (wenn die Zeit auch nur für eine ausführliche Lösungsskizze ausreichen mag) erleichtert die Sachverhaltserschließung- und -auswertung während der Pflichtfachprüfung und führt zur Wiedererkennung von Sonderproblem. Eine systematische Erfassung des Pflichtfachstoffes kann bei dieser Form der Lerngruppe jedoch nur rudimentär erfolgen.

Anders gestaltet sich dies bei dem Lerngruppentypus, der den Schwerpunkt auf die Vermittlung der Dogmatik durch Kurzvorträge und Diskussionen legt, Falllösungen aber weitestgehend außer Betracht lässt. Durch die intensive Vorbereitung der Referentinnen und Referenten mit einem konkreten Problemfeld und die anschließende Erörterung können systematische Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten geknüpft werden, was dem materiellen Verständnis Vorschub leistet. Der fehlende Klausurbezug darf jedoch nicht marginalisiert werden, denn während der sechs Aufsichtsarbeiten muss das systematische Wissen letztendlich gutachterlich präsentiert werden.

Mischformen dieser beiden Hauptgruppen können in unterschiedlicher Gestalt auftreten. Oft wird mit kleinen Vorträgen begonnen und im Anschluss in eine Falllösung übergegangen. Denkbar ist auch die besprochene Dogmatik direkt in einem (kürzeren) Fall anzuwenden und so das Gehörte zu trainieren. Der wöchentliche Vorbereitungsaufwand fällt für alle Beteiligten aufgrund der pluralistischen Organisation dieses Typus jedoch meist höher aus, wobei dies auch als Preis für die kombinierten Vorteile gesehen werden kann.

#### V. Die Versiegelung

Alle vier Säulen kommen aber nicht zum Stützen, wenn sie nicht zusammengehalten und »gewartet« werden. Zeiten der Regeneration und des Ausgleichs sind wichtig, um die Substanz der Säulen zu erhalten und sie zu versiegeln. So sollte darauf geachtet werden, dass es auch einzelne (wöchentlich) freie Tage und längere Erholungsphasen in Form von Urlaub gibt. Aber auch der regelmäßige Aus-

<sup>21</sup> Die Notwendigkeit von Absprachen betonen auch *Deppner/Feihle/Lehner/Röhmer/Wapler* (Fn. 14), S. 50 f.

gleich durch soziale Kontakte oder Freizeitaktivitäten wie Sport sollte nicht unterschätzt werden, um den Zusammenhalt der Säulen zu gewährleisten.<sup>22</sup> Diese sorgen dafür, dass die Motivation<sup>23</sup> in der Examensvorbereitung nicht verloren geht: Ohne sie ist es unmöglich, sich die juristische Materie effektiv zu erarbeiten und produktiv das Wissen aufzubauen. Deswegen sollte auf Motivationssteigerer und -aufrechterhalter in der Vorbereitung geachtet werden, die den mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Lernfrust auffangen. Wie diese Motivierung aussieht, ist wie vieles in der entscheidenden Phase vor dem Examen eine Frage der persönlichen Präferenzen. Ohne Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit bröckeln die Säulen der Examensvorbereitung. Der »Mörtel« in Form von Freizeit, Ausgleich und Urlaub hält nicht nur die einzelnen Pfeiler zusammen, sondern dient auch der psychischen Gesundheit. Auf sich und sein eigenes Wohlbefinden zu achten, ist unerlässlich für eine erfolgreiche Examensvorbereitung.

#### D. Fazit

Die Errichtung der Säulen, die die Erste Pflichtfachprüfung tragen, ist nicht immer einfach. Nur durch stetige (Mit-)arbeit kann den Säulen auch die notwendige Substanz verliehen werden, um dieses Dach zu stützen. Dies erreicht man vor allem dadurch, dass dem Arbeitstag Struktur verliehen wird. Nur durch einen geplanten Tagesablauf schafft man den geraden Bau der Stützen.

Für den Aufbau gibt es aber nicht nur eine Anleitung: Die Examensvorbereitung ist immer individuell. Dabei kann man mit der Konstruktion aller vier Säulen zum Ziel kommen. Je ausgeprägter die einzelnen Pfeiler sind, desto stabiler wird der ganze Bau: Lerneffekt und Wissen können maximiert werden, wenn man seinen persönlichen Stützpfiler der Ersten Juristischen Prüfung findet.

---

<sup>22</sup> Umfangreichere Informationen zu Pausen z.B. *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler* (Fn. 14), S. 102 f.; *Lange* (Fn. 11), S. 374 f.; *Scraback* (Fn. 5), 1409 (1411) und zum Ausgleich z.B. bei *Lemmerz/Bienert* (Fn. 2), 335 (340); *Sanders/Dauner-Lieb*, (Fn. 3), 380 (384).

<sup>23</sup> Zur Konzentration und Motivation siehe die Auswertung von *Sanders/Dauner-Lieb* (Fn. 3), 380 (384).